

Schülerpraktikum Schuljahr 2020/2021 - Hinweise für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom **08.03.2021** bis zum **20.03.2021** findet unser Betriebspraktikum der **8. Klassen** statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in Ihrem Betrieb ein Praktikum abzuleisten zu können. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine Vergütung ist nicht vorgesehen. Die **tägliche Arbeitszeit** soll in Jahrgang 8 **sechs Stunden und fünf Arbeitstagen nicht unterschreiten**. Das Praktikum muss in **Wohnortnähe** – i.d.R. Raum Buxtehude – stattfinden.

Für die Dauer des Praktikums gewährt der Kommunale Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz im Rahmen seiner Grundsätze wie beim sonstigen Schulbesuch, er tritt insoweit ein, als eine andere Stelle insbesondere ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, nicht dazu verpflichtet ist.

Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen 600.000 € für Personenschäden, 60.000 € für Sachschäden, 7.000 € für Vermögensschäden.
- Sachschadendeckungsschutz bis 300 € im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken der zum Gebrauch im Praktikum bestimmten Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Praktikum entstanden ist.

Bei Arbeitsunfällen bitten wir um sofortige Benachrichtigung der Praktikumsleiter bzw. der Schule. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften gelten auch für die Schülerinnen und Schüler. Bitte machen Sie die Praktikantin/den Praktikanten auf die Unfallverhütungsvorschriften im Betrieb aufmerksam und betrauen Sie einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit der Aufsicht über die Praktikantin/den Praktikanten. Die Lehrer und Lehrerinnen übernehmen die schulische Aufsicht durch den Besuch im Betrieb – in der Regel einmal während des Praktikums.

Die Schüler und Schülerinnen haben während des Praktikums ein Berichtsheft zu führen, und obgleich dies durch eigenes Tun, Beobachten und Nachdenken geschehen soll, werden Rückfragen nicht ausbleiben – wir bitten um Ihre verständnisvolle Unterstützung. Im Anschluss an das Praktikum wird dieses in der Schule ausgewertet. Wenn Sie es wünschen, werden wir Sie gern darüber informieren.

Wir halten es für sinnvoll, dass sich die Schülerinnen und Schüler um ihren Praktikumsplatz schriftlich bewerben; dies soll aber nur in dem Betrieb geschehen, mit dem die Übernahme der Praktikantin/des Praktikanten bereits vereinbart ist.

Es ist nicht im Sinne des Praktikums, im Betrieb der Eltern unterzukommen, der ohnehin bekannt ist bzw. ein weiteres Mal im selben Betrieb das Praktikum abzuleisten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung für deren Berichtsheft geben könnten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

A. Jahn

(Didaktische Leitung)